Zwischen Familie, Erwerbsarbeit und Konsum

Autor(en): **Sahlfehl-Singer, Hanna**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **67 (1975)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zwischen Familie, Erwerbsarbeit und Konsum

Hanna Sahlfeld-Singer

Jetzige Situation

Skizziert man nach vorläufig noch geltendem Recht (Zivilgesetzbuch) die Situation der verheirateten Frau in der Schweiz, ergibt sich in groben Zügen folgendes Bild:
«Die Ehefrau führt den Haushalt» (Art. 161.3). Der Ehemann hingegen «bestimmt die eheliche Wohnung und hat für den Unterhalt von Weib und Kind in gebührender Weise Sorge zu tragen» (Art. 160.2). Da «der Ehemann das Haupt der Gemeinschaft» ist (Art. 160.1), hat die Frau bloss «dem Mann mit Rat und Tat zur Seite» zu stehen und «hat ihn in seiner Sorge für die Gemeinschaft nach Kräften zu unterstützen» (Art. 161.2).
Aus diesen Rechtsnormen springt uns eine traditionelle Rollenteilung sowie die Unterordnung der Frau unter den Ehemann sofort in die Augen. Diese Rechtsnormen entsprechen einem Ideal, das durch die tatsächliche Situation vieler Frauen mehr als zweifelhaft geworden ist. Einerseits hatten nie alle Frauen das fragwürdige Privileg, lediglich im Hause walten zu dürfen und die Sorge für den Lebensunterhalt der Familie dem Mann zu überlassen. Ich denke an jene Frauen, die wegen ihrer Verpflichtung, «den Ehemann in seiner Sorge für die Gemeinschaft nach Kräften zu unterstützen», zu einer Doppelrolle gezwungen wurden, zur Hausfrau und zur Erwerbstätigen. Ich denke aber auch an jene Frauen, die, weil der Ehemann überhaupt fehlte, beide Rollen übernehmen mussten (Witwen, Geschiedene, Ledige, die ihre Kinder allein erziehen, den Haushalt allein besorgen und erst noch für den Unterhalt aufkommen müssen). Ich denke auch an erwerbstätige ledige Frauen, die noch für betagte Verwandte sorgen.
Andererseits hat sich die Arbeit im Haushalt gewaltig verändert. Vor allem die Waschmaschine hat spürbare Erleichterungen gebracht. Zudem hat sich eine eigentliche Nahrungsmittelindustrie entwickelt, deren Fertigprodukten, Dosen und Suppen sich kaum eine Frau entzieht. War die Hausfrau früher noch weitgehend Produzentin für die Selbstversorgung, so ist sie im Sog der Industrialisierung vermehrt blosse Konsumentin geworden. Gleichzeitig ist aber die durchschnittliche Kinderzahl gesunken. Durchschnittlich hat eine Frau noch 40 Jahre Leben vor sich, wenn das letzte Kind zur Schule kommt. Die meisten Frauen haben die sogenannten Wechseljahre noch vor sich, wenn das letzte Kind aus der Schule kommt. Zeit und Kräfte werden frei, die zu Grossmutters Zeiten noch wirklich für Familie und Haushalt gebraucht wurden.

Damit sind aber die Ehefrauen noch nicht unbedingt frei, zu tun und zu lassen, was sie möchten. Nach Artikel 167 des Zivilgesetzbuches kann der Ehemann der Frau eine Berufstätigkeit verbieten. Oft ist es der Stolz des Mannes, dass seine Frau nicht zu arbeiten braucht. Sie selbst fügt sich, ohne zu merken, wieviel Kräfte dadurch in ihr brach liegen bleiben. Andere Frauen haben sich mit freiwilliger Mitarbeit in Vereinen und wohltätigen Institutionen beholfen. Andere stürzen sich auf ihre Hobbies: ihre Zeit wird dadurch wohl gefüllt; ihre Einsamkeit und Mutlosigkeit aber werden damit nicht unbedingt durchbrochen.

Partnerschaft

Der vielgepriesene und in den letzten Jahren gross propagierte Gedanke der Partnerschaft hat – recht verstanden – seine gute Seite, aber auch seine Gefahren. Partnerschaft mag zwar die Frau aus einer allzu verfestigten Unterordnung befreien, kann aber gleichzeitig die fixe Rollenteilung mit ihren Nachteilen für Mann, Frau und Kinder noch zementieren. Partnerschaft in diesem (schlechtem) Sinne läuft dann etwa darauf hinaus, dass die Frau im Bereich ihrer Rolle (als Mutter und Hausfrau) zwar mehr Entscheidungsbefugnis erhält, aber nur in dieser fixierten Rolle als Partnerin des Mannes anerkannt wird. Wenn in der laufenden Revision des Kindesrechts das Vorrecht des Vaters, in strittigen Erziehungsfragen den Ausschlag zu geben, abgebaut wird, so ist das bereits ein erster Schritt. Aber erst die Revision des Eherechts wird zeigen, ob die Frau ganz generell als Partnerin des Mannes gesehen wird.

Sinn der Frauenarbeit

Mir scheint es daher vordringlich zu sein, unser ungeklärtes Verhältnis zur Frauenarbeit neu zu überdenken. Der Sinn der (ausserhäuslichen) Frauenarbeit scheint sich bis jetzt weitgehend im blossen Gelderwerb (Zusatzverdienst), im Ersatz für die fehlenden männlichen Arbeitskräfte (während des Krieges, in den letzten Jahren der Hochkonjunktur) erschöpft zu haben. Von zwei Seiten her ist daran (zu Recht!) Kritik laut geworden. Diejenigen, die am (zwar ausgehöhlten) Ideal der «Nur-Hausfrau» festhalten möchten, wiesen auf die in den meisten Fällen nicht gerade interessante Frauenarbeit hin und bemängelten das als zu hohen Preis für den Zerfall ihres Ideals. Auf der andern Seite wurde aufgezeigt, dass die Frauen mangels Ausbildung und durchgehendem Einsatz im Beruf, es nur in untergeordnete, schlecht bezahlte Stellungen brächten. Solche Arbeit aber fördere nicht die nötige Selbständigkeit, das Selbstvertrauen und möge keine Sinnerfüllung abzugeben.

Gilt das nur für die Arbeit der Frau? Gilt nicht für viele Männer und deren Arbeit das gleiche? Bei der heutigen Eintönigkeit vieler Arbeitsvorgänge kann ich es niemandem verübeln, wenn er seine Arbeit nur noch als Mittel zum Zwecke des Gelderwerbs ansehen kann. Die Erwartungen auf Glück und Lebenssinn haben sich daher weitgehend auf die Freizeit verlagert. Da aber die schöpferischen Kräfte im Arbeitsprozess weitgehend ausgeschaltet werden, sind diese Kräfte dann auch in der im Vergleich zu früher reichlicheren Freizeit nicht auf Kommando zu wecken. Was den Hausfrauen vielfach zum Vorwurf gemacht wird – das lustbetonte, planlose Einkaufen als Ersatzbefriedigung! –, lässt sich in entsprechender Abwandlung auch beim Freizeitverhalten vieler Männer feststellen: das passive Sich-Treiben-Lassen vor dem Fernsehapparat, als Zuschauer auf dem Fussballplatz, Kilometer um Kilometer im Auto. Es liegt auf der Hand, dass dadurch das Verhältnis des Vaters zu den Kindern im ohnehin weitgehend «vaterlosen Zeitalter» (welches Kind kennt noch die Arbeit seines Vaters?) nicht verbessert wird.

Neue Zielrichtung

Mir scheint, dass der unheilvolle Kreis (abstumpfende Arbeit – Konsumhaltung in der Freizeit – Verringerung der innerfamiliären Beziehungen – unbefriedigende Situation der Hausfrau – Hineingleiten in abstumpfende Arbeit) von verschiedenen Punkten her aufgebrochen werden muss. Fangen wir in der Mitte an, bei den innerfamiliären Beziehungen! Beteiligt sich der Mann vermehrt an der Erziehung der Kinder (vielleicht sogar auf Kosten eines Hobbies!) und zusammen mit den Kindern an der anfallenden Hausarbeit, so verändert sich nicht nur sein Freizeitverhalten und seine Beziehung zu den Kindern, sondern auch die Situation der Frau. Durch diese Partnerschaft, die fixe Rollen durchbricht, werden schöpferische Kräfte frei. Das Verhältnis der Familienmitglieder verändert sich; der Vater wird aufgewertet vom blossen «Ernährer» zum Gefährten. Auf diesem Hintergrund kann sich auch das Verhältnis zur ausserhäuslichen Arbeit von Mann und Frau (je nach Alter der Kinder von Mann *oder* Frau) verändern.
Dient die ausserhäusliche Arbeit auch in erster Linie weiterhin dem Gelderwerb, so gewinnt sie doch auch eine ausgleichende Funktion zur Tätigkeit in Familie und Freizeit sowie zum blossen Konsumieren. Wenn es uns zusätzlich gelingt, die Arbeitswelt umzugestalten vom Kampfplatz aller gegen alle (Besitzende/Aufwärtsstrebende / als Puffer Missbrauchte / am Rand Liegengebliebene) in eine Dienstgemeinschaft (ich verweise auf den Artikel von F. Tschudi «Sozialer Aufstieg in der Arbeitswelt?», Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 11/12 1974), so verringert sich die Spannung zwischen inner- und ausserhäuslicher, Männer- und Frauenarbeit noch mehr.

Die Revision des Eherechts kann mithelfen, den Prozess der Durchmischung der Tätigkeit der Ehepartner zu beschleunigen. Diese Revision muss aber unbedingt durch neues Recht in der Arbeitswelt ergänzt werden. Ich denke vor allem an die Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Entscheidend wird aber letztlich der Wille möglichst vieler Arbeitnehmer sein, das kapitalistische Profit- und Herrschaftsdenken zu durchbrechen und die Lebensqualität aller – eingeschlossen Frauen und Kinder – ins Auge zu fassen.